

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **76 (2020)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Antworten von Peter Rütsche, SAL (Schule für Angewandte Linguistik, Zürich), und aus dem Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Ich habe eine Frage zum Ergänzungsbindestrich bzw. zum Weglassen des gemeinsamen Bestandteils bei zusammengesetzten Wörtern. Im Duden Band 9 stehen dazu verschiedene Beispiele wie *Feld- und Gartenfrüchte*, *Hin- und Rückfahrt*, *Lederherstellung und -vertrieb*. Mir geht es um das letzte Beispiel, also um ein Beispiel, in welchem das erste und das zweite Wort nicht denselben Artikel haben (*die Herstellung* und *der Vertrieb*). Was ist, wenn die Artikel genannt werden? Darf dann das gemeinsame Wort durch einen Bindestrich ersetzt werden oder nicht? Bsp.: ... *infolge Tod des Bewilligungsinhabers oder der -inhaberin* oder ... *infolge Tod des Bewilligungsinhabers oder der Bewilligungsinhaberin*?

Antwort: Die Ersparung des linksstehenden Bestimmungsworts (hier *Bewilligungs-*) ist problemlos möglich, da der Artikel ja nur auf das rechtsstehende Grundwort des Kompositums (des zusammengesetzten Wortes) bezogen ist. Das Bestimmungswort ist ja bei *-inhaber* und *-inhaberin*

dasselbe. Duden 9 rät (im Kap. «Ellipse») nur, solche Ersparungen aus sprachästhetischen (stilistischen) Gründen sparsam zu verwenden, was hier nicht zu bedenken ist.

Das einzige grammatikalische Problem sehe ich, wenn das Fugenelement zwischen den beiden Teilen des Kompositums wechselt. So ist z. B. im folgenden Beispiel keine Ellipse (*-wahn-sinn*) möglich: *Die grosse Aufregung über Rindfleischimport und Rinderwahnsinn ist vorbei.*

Frage: Vermehrt sehe ich die gendergerechte Sprachschreibung bei Paarmformeln mit einem Gendersternchen statt mit Schräg- und Bindestrich. Für mich ist das eher noch befremdend und ich weiss als Texterin nicht, ob das Sternchen grammatikalisch korrekt ist. Wie sehen Sie das? Wird sich das Gendersternchen in Zukunft durchsetzen? Und wie sieht es bei Zeilenumbrüchen aus? Wird dann der Trennstrich weggelassen, z. B.: *Mitarbeiter*/innen* (der Schrägstrich soll den Zeilenumbruch darstellen) oder doch *Mitarbeiter*-/innen*?

Antwort: Auch für die Schreibung mit Asterisk gilt, was in Duden 9 (Stichwort «Geschlechtergerechter Sprachgebrauch») zum Binnen-I zu lesen ist:

«Sie ist in bestimmten Kontexten sehr gebräuchlich, allerdings sehen die offiziellen Rechtschreibregeln Binnenmajuskeln nicht vor – sie lehnen sie allerdings auch nicht explizit ab, denn die Binnengrossschreibung ist nicht Gegenstand des amtlichen Regelwerks. Ähnlich verhält es sich mit der «Sternchenlösung», die einen Asterisk statt des grossen I in die Fuge setzt (...).» Zum Asterisk wird aber kritisch angemerkt, dass nicht klar ist, ob er als Ersatz des Binnen-I oder als Hinweis auf eine nichtbinäre Geschlechterkategorisierung verstanden werden muss. Die Verwendung des Sternchens ist also nur sehr kontextspezifisch sinnvoll, und die beschriebene Uneindeutigkeit schränkt den Gebrauch zusätzlich ein. Zu Ihrer Frage nach der Trennung: Die Weglassung des Trennstrichs ist nicht korrekt.

Frage: Der Vereinspräsident schreibt den Mitgliedern: *Liebe Heidi, liebe Alle*. Wäre es nicht korrekt zu schreiben: *liebe alle*? Im Rechtschreibduden finde ich keine Antwort.

Antwort: Bei der genannten Anrede handelt es sich um eine typische kolloquiale Verkürzung, und bekanntermassen gelten die Rechtschreibregeln nur für den Gebrauch von Standardsprache – das Schöne an Umgangssprache ist ja, dass man sich formale

Fehler leisten kann. An standardsprachlichen Massstäben gemessen sehe ich allerdings keine grammatikalische Möglichkeit, *alle* hier als substantivisch gebraucht aufzufassen, also ist auch eine Grossschreibung nicht möglich. (Grossschreibung taucht nur in der Wendung *mein Ein und Alles* auf.)

Frage: Gemeint ist das Spiel oder die übertragene Bedeutung: *Schwarzpeterspiel* oder *Schwarz-Peter-Spiel*? Oder ist beides möglich?

Antwort: Bindestriche werden üblicherweise eingesetzt, um eine Wortbildung «durchsichtig» zu machen. Die Trennung der übertragenen von der wörtlichen Bedeutung wäre ein Grund hierfür. Allerdings sehe ich nicht, was eine wörtliche Bedeutung von *Schwarzpeterspiel* sein könnte (das Kartenspiel heisst ja *Schwarzer Peter*, zudem handelt es sich auch hierbei um übertragenen Sprachgebrauch). Wenn es keine Verwechslungsgefahr gibt, scheinen mir auch die transparenzfördernden Durchkoppelungen nicht notwendig. (Die Bindestriche sind aber nicht falsch.) Eine kurze Recherche zeigt, dass auch *Schwarzpeterspiel* immer in der übertragenen Bedeutung gemeint ist, nicht als Bezeichnung des Kartenspiels.